

# Interessantes für Beamte und Rentner

## Warum die Beamtenbesoldung reformiert wird

Ab Mai soll die Besoldung von Bundesbeamten auf ein neues System umgestellt werden. Warum die Reform kommt und was sie fürs Gehalt bedeutet.

Für Beamtinnen und Beamte des Bundes soll es ab Mai deutlich mehr Geld geben – und gleichzeitig ein neues System bei der Besoldung. Hintergrund ist [eine weitreichende Reform aus dem Bundesinnenministerium](#), die sich aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ergibt. Die Richterinnen und Richter haben Vorgaben gemacht, wie hoch die Bezahlung mindestens sein muss. t-online erklärt, was sich jetzt alles ändert.

## Warum die Beamtenbesoldung reformiert wird

Die Karlsruher Richter haben entschieden: Teile der bisherigen Besoldung waren zu niedrig und damit verfassungswidrig. [Der Staat muss seine Beamten "amtsangemessen alimentieren", also ausreichend bezahlen.](#)

Die neue Untergrenze orientiert sich am Einkommen vergleichbarer Haushalte. In der Praxis lag die Besoldung vor allem in unteren Gruppen teils darunter. Das soll die Reform nun korrigieren. Da laut Verfassungsgericht aber auch ausreichend große Gehaltsabstände zwischen den einzelnen Besoldungsstufen bestehen sollen, profitieren auch Beamte in höheren Stufen von der Verschiebung. Sie muss allerdings erst noch beschlossen werden, bisher gibt es nur einen Gesetzentwurf.

## Mehr Geld für Bundesbeamte

[Innenminister Alexander Dobrindt \(CSU\) will die Beamtenbesoldung des Bundes reformieren.](#) Erhält sein Gesetzentwurf die Zustimmung des Bundestags, greifen im Mai mehrere Neuerungen, um Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Dazu zählt, dass die unterste Besoldungsstufe in allen Besoldungsgruppen im Bund entfällt. Wer bisher dort eingruppiert war, wird höhergestuft.

Konkret heißt das: Wer sich in der untersten Besoldungsgruppe A3 in Stufe 1 befindet, rückt ab Mai in Stufe 2 vor. Statt 2.706,99 Euro gibt es dann 3.107,26 Euro Grundgehalt. Da laut Verfassungsgericht aber auch ausreichend große Gehaltsabstände zwischen den einzelnen Besoldungsstufen bestehen sollen, profitieren auch alle Beamten in höheren Stufen von der Verschiebung. [Einen genauen Überblick über das künftige Gehalt von Bundesbeamten geben die Tabellen in diesem Artikel.](#)

Zudem wird es eine pauschale Einmalzahlung von 138 Euro für alle jene geben, die im Jahr 2021 mindestens einen Tag im Dienst waren. Weitere Nachzahlungen betreffen Beamte mit Kindern, sowie bestimmte Hochschullehrer und Richter. Außerdem werden die Kinderzuschläge stark angehoben. [Grundsätzlich keine höhere Besoldung gibt es für Spitzenbeamte.](#)

## Höhere Gehälter im öffentlichen Dienst

Auch die mehr als 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen bekommen mehr Geld. Nach dem Tarifabschluss im vergangenen Jahr werden die Tabellenentgelte im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) um 2,8

Prozent steigen. Die Erhöhung gilt für alle Entgeltgruppen. Auszubildende, Praktikanten und Studierende erhalten zusätzlich 75 Euro mehr.

### **Steuersenkung für Autofahrer**

Zum ersten 1. Mai sinken die Steuern auf Diesel und Benzin, um die Bürger von den gestiegenen Spritpreisen infolge des Iran-Kriegs zu entlasten. Für die Dauer von zwei Monaten sollen die Energiesteuern um jeweils rund 17 Cent brutto pro Liter fallen.

### **Steuerfreie Entlastungsprämie**

Unternehmen sollen ihren Beschäftigten [eine steuer- und sozialabgabenfreie Entlastungsprämie von bis zu 1.000 Euro zahlen können](#). Eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes passierte bereits den Bundestag und muss noch durch den [Bundesrat](#), was für den 8. Mai geplant ist.

Einen gesetzlichen Anspruch auf den Krisenbonus gibt es allerdings nicht, er ist für die Arbeitgeber freiwillig. Die Auszahlung soll bis zum 30. Juni 2027 möglich sein.

### **Diese Jahrgänge können in Rente gehen**

Für einige Geburtsjahrgänge hält der Mai 2026 gute Nachrichten bereit. Denn es ist der erste Monat, in dem sie bestimmte Altersrenten beantragen oder beziehen können. Dabei gilt:

- Wer zwischen dem 2. April 1963 und dem 1. Mai 1963 geboren ist, kann ab Mai 2026 die [Altersrente für langjährig Versicherte](#) beziehen. Allerdings gilt dann für diesen Jahrgang der höchstmögliche Abschlag von 13,8 Prozent. Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 35 Jahre lang Rentenbeiträge gezahlt haben.
- Wer zwischen dem 2. Oktober 1961 und dem 1. November 1961 geboren ist, kann die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte beziehen. Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 45 Jahre lang Rentenbeiträge gezahlt haben.
- Wer zwischen dem 2. Juni 1963 und dem 1. Juli 1963 geboren ist und über einen Grad der Behinderung von mindestens 50 verfügt, kann ab Mai die [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#) beziehen. Der Abschlag beträgt dann 10,8 Prozent.

Eine Besonderheit gibt es – [ähnlich wie bereits im April](#) – bei der [Regelaltersrente](#): Hier gibt es im neuen Monat keine Spanne, in der man geboren sein muss, um regulär in [Rente](#) gehen zu können. Allein jene Menschen, die am 1. Januar 1960 geboren wurden, können aufgrund der für sie geltenden Altersgrenze von 66 Jahren und 4 Monaten zum 1. Mai in die Regelaltersrente gehen.

Wer hingegen nur einen Tag früher geboren ist, am 31. Dezember 1959, für den galt noch eine Altersgrenze von 66 Jahren und 2 Monaten. Sein Rentenbeginn lag damit bereits im März. Und wer einen Tag später geboren wurde, am 2. Januar 1960, darf erst ab Juni in den regulären Ruhestand treten.

### **Mehr Leistungen für Neugeborene**

Während [Gesundheitsministerin Nina Warken \(CDU\) Leistungskürzungen bei den gesetzlichen Krankenkassen angekündigt hat](#), kommen beim [Neugeborenencreening](#) derweil neue hinzu: Ab dem 15. Mai umfasst die Untersuchung unter anderem auch die Früherkennung eines [Vitamin-B12-Mangels](#) sowie der Stoffwechselerkrankungen Homocystinurie, Propionazidämie und Methylmalonazidurie.

Mit dem Neugeborenenenscreening sollen angeborene Stoffwechselerkrankungen und auch Störungen des Blut- und Immunsystems erkannt werden.

### **Antrag für E-Auto-Förderung**

Wer ein neues [Elektroauto](#) zulässt, kann dafür staatliche Unterstützung erhalten. Das entsprechende Förderprogramm gilt sogar rückwirkend für Zulassungen seit Jahresbeginn. Allerdings steht das notwendige Online-Portal zur Antragstellung bislang noch aus. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums soll es im Mai freigeschaltet werden.

Die Höhe der Förderung variiert je nach Fahrzeug und persönlicher Situation und liegt zwischen 1.500 und 6.000 Euro. Voraussetzung ist jedoch, dass bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden: Für Haushalte ohne Kinder gilt eine Obergrenze von 80.000 Euro jährlich, mit zwei Kindern liegt sie bei 90.000 Euro.

### **Für Rentner**

Ab dem 1. Juli gibt es für Rentner mehr Geld. Das bedeutet für einige von ihnen aber, daß sie erstmals eine Steuererklärung abgeben müssen.

4,24 Prozent mehr: Ab dem 1. Juli haben Rentnerinnen und Rentner durch die Rentenanpassung ganz automatisch höhere Einkünfte. Das kann dazu führen, dass man als Ruheständler künftig den Grundfreibetrag überschreitet. Auch wenn man bisher keine Steuererklärung abgeben musste, kann diese somit zur Pflicht werden. Darauf weist der Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine (BVL) hin.

### **Grundfreibetrag gilt als Grenze**

Grundsätzlich gilt: Wer Rente bezieht, ist steuerpflichtig. Eine Einkommensteuererklärung muss er oder sie allerdings erst dann abgeben, wenn die steuerpflichtigen Einkünfte, wozu auch die gesetzliche Rente gehört, höher sind als der Grundfreibetrag. Dieser liegt 2025 bei 12.096 Euro, für 2026 wurde er auf 12.348 Euro erhöht. Achtung: Zu den Einkünften gehören beispielsweise auch Mieteinnahmen oder Kapitalerträge.

### **Im Juni 2026 kommen neue Regeln für Online-Käufe, Rentner erhalten Post und Autofahrer müssen sich auf höhere Spritpreise einstellen.**

#### **Tankrabatt endet**

Viele Autofahrer müssen derzeit trotz hoher Rohölpreise beim Tanken etwas weniger tief in die Tasche greifen, doch damit ist Ende Juni Schluss: Zum Monatsende läuft der Tankrabatt aus, mit dem die Bundesregierung die Steuern auf Kraftstoffe vorübergehend gesenkt hat. Es ist allerdings unklar, wann genau die Preise an den Zapfsäulen wieder steigen.

Ein Sprung zur Mitternacht ist durch die 12-Uhr-Regel eigentlich ausgeschlossen, wonach nur mittags die Preise erhöht werden dürfen. Der Haupt-Anstieg könnte also schon am 30. Juni oder erst am 1. Juli erfolgen. Womöglich steigen die Preise aber auch schon in den Tagen davor ein Stück weit. So ließ es sich jedenfalls 2022 beobachten, als schon einmal ein Tankrabatt zum Einsatz kam.

Zudem ist für den Steuerrabatt entscheidend, wann der Sprit die Raffinerie oder das Tanklager verlassen hat. Für einige Zeit nach dem Stichtag dürften viele Tankstellen also

noch Vorräte an niedriger versteuertem Kraftstoff haben. Daher ist auch ein sich über mehrere Tage ziehender Preisanstieg denkbar.

Seit mehreren Jahren dürfen sich Rentnerinnen und Rentner immer wieder über Erhöhungen freuen. So erhöhte sich die [Rente 2023 etwa in Westdeutschland um 4,39](#) und in Ostdeutschland um 5,86. [2024 stieg die Rente bundeseinheitlich sogar um 4,57](#) Prozent. [2025 gab es ebenfalls eine Erhöhung der Rente](#), und zwar um 3,74 Prozent. Und auch 2026 sollte für Rentnerinnen und Rentner ein gutes Jahr sein. Wie das [Bundesarbeitsministerium](#) (BMAS) am 5. März 2026 mitteilte, wird die Rente um über vier Prozent steigen. Wie sich das auf den Geldbeutel von Senioren auswirkt.

Seit mehreren Jahren dürfen sich Rentnerinnen und Rentner immer wieder über Erhöhungen freuen. So erhöhte sich die [Rente 2023 etwa in Westdeutschland um 4,39](#) und in Ostdeutschland um 5,86. [2024 stieg die Rente bundeseinheitlich sogar um 4,57](#) Prozent. [2025 gab es ebenfalls eine Erhöhung der Rente](#), und zwar um 3,74 Prozent. Und auch 2026 sollte für Rentnerinnen und Rentner ein gutes Jahr sein. Wie das [Bundesarbeitsministerium](#) (BMAS) am 5. März 2026 mitteilte, wird die Rente um über vier Prozent steigen. Wie sich das auf den Geldbeutel von Senioren auswirkt.

## **Rentenerhöhung 2026: Wie hoch fällt sie aus?**

Die Rente wird laut dem BMAS [zum 1. Juli 2026 um 4,24 Prozent steigen](#). Die genaue Erhöhung basiert dabei auf der Lohnentwicklung 2025 und den entsprechenden Daten des Statistischen Bundesamts sowie der [Deutschen Rentenversicherung](#) (DRV), die erst Anfang 2026 vervollständigt wurden. Damit steigt die Rente nun sogar noch stärker als zuvor angenommen.

Auf Grundlage einer Modellrechnung des [Rentenversicherungsberichts 2024](#) wurde zunächst für 2026 eine Rentenerhöhung um 3,37 Prozent angenommen. Wie die Nachrichtenagentur Reuters berichtete, lies eine Prognose des Rentenversicherungsberichts 2025 auf eine Erhöhung um 3,73 Prozent hoffen. Dieser Entwurf wurde von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) zunächst an die anderen Ministerien geschickt. Sicher war die Renten Anpassung zu diesem Zeitpunkt noch nicht.